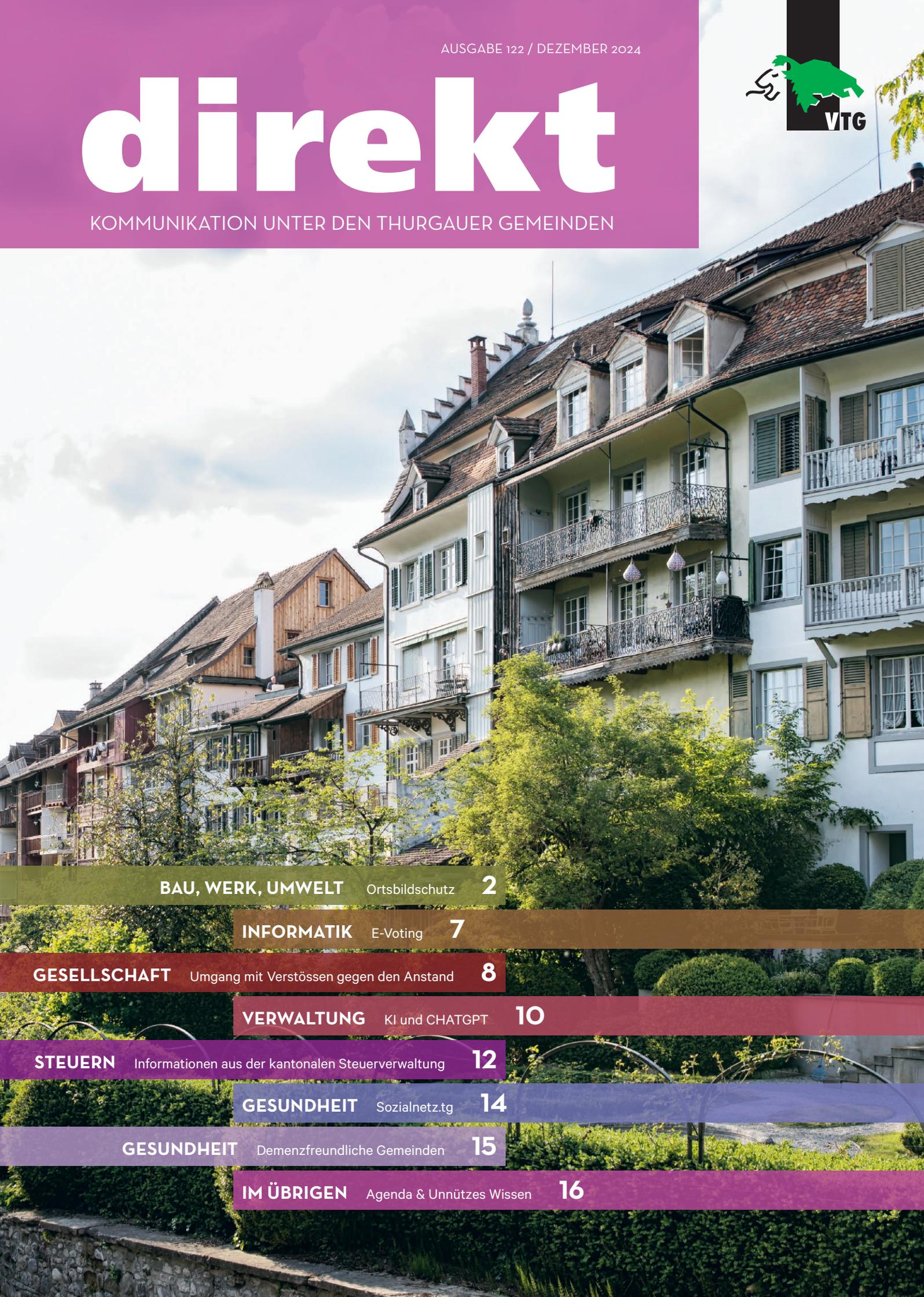


# direkt

KOMMUNIKATION UNTER DEN THURGAUER GEMEINDEN



**BAU, WERK, UMWELT** Ortsbildschutz **2**

**INFORMATIK** E-Voting **7**

**GESELLSCHAFT** Umgang mit Verstössen gegen den Anstand **8**

**VERWALTUNG** KI und CHATGPT **10**

**STEUERN** Informationen aus der kantonalen Steuerverwaltung **12**

**GESUNDHEIT** Sozialnetz.tg **14**

**GESUNDHEIT** Demenzfreundliche Gemeinden **15**

**IM ÜBRIGEN** Agenda & Unnützes Wissen **16**

# ORTSBAULICHER ENTWURF FÜR BERLINGEN

Neue Wege für den Ortsbildschutz und die Siedlungsverdichtung nach innen.

FORUM RAUMORDNUNG SCHWEIZ  
OLIVER STREIFF, ARCHITEKT UND JURIST  
PATRICK THURSTON, ARCHITEKT BSA



In einem Ortsbild gibt es immer unterschiedlichste Räume und Qualitäten, die für das Ganze von Bedeutung sind und gleichzeitig sind an solchen Stellen auch Orte, wo neue Impulse für das Dorfleben von grosser Wichtigkeit sind.

Nicht alles kann in einfache Worte gepackt werden. Doch manchmal hilft es, wenn man sich an eine einfache Formel halten kann: «Taten statt Worte». In dieser Kategorie des Wettbewerbs «kulturerbefüralle» reichte der Bund Schweizer Architekten 2018 beim Bundesamt für Kultur einen Vorschlag für die Gründung einer Fachstelle für Städtebau und Baukultur ein. Daraus entstand das Forum Raumordnung Schweiz. Es zeigt sich, dass sich im banal wirkenden Slogan mehr Potential verbirgt, als man vermuten würde.

Tatsächlich ist daraus eine wunderbare Zusammenarbeit mit der Gemeinde Berlingen entstanden und auch andernorts passiert Konkretes. Doch die Sache ist komplex.

Der Dorfkern von Berlingen ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) verzeichnet. Das ISOS verzeichnet Ortsbilder von nationaler Bedeutung. Davon liegen 66

Objekte im Kanton Thurgau. Das Bundesgericht hat festgehalten, dass das ISOS im Rahmen der Nutzungsplanung berücksichtigt werden muss. Schon hier können Missverständnisse entstehen und Interessenkonflikte aufbrechen. Oder es kommen umgekehrt konkrete Fragen gar nicht auf den Tisch.

## ISOS-ORTSBILDER WAHR-NEHMEN

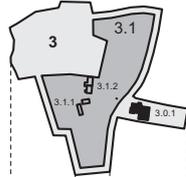
Was ist das ISOS? Es ist ein Inventar, das Ortsbilder von nationaler Bedeutung umfasst – sprich Orte, die wir alle kennen und lieben. Die Inventarisierung mündet in die Formulierung von Schutzziele für einzelne Ortsbildteile. Das Bundesgericht hat die gesetzlichen Anforderungen konkretisiert. Erstens hat es klargestellt, dass zwischen schweren Eingriffen und übrigen Eingriffen zu unterscheiden ist. Zweitens hat das Bundesgericht den offenen Katalog der Bundesaufgaben laufend erweitert und klargestellt, dass mitunter →

## Berücksichtigung des ISOS in der Nutzungsplanung

### ISOS ORTSBILDTEIL G3 | BAUGRUPPE 3.1

- G 3 (B) Bäuerlicher Bereich Gries-Oberdorf in leicht ansteigendem Gelände, von Bahnlinie durchtrennt, Bauten des 15./16.–20. Jh.
- E 3.0.1 (A) Wiesli, hoch aufragender Fachwerkbau mit geknicktem Satteldach und kleinem, vorgelagertem Fachwerkhäuschen, um 1475
- B 3.1 (A) Bereich Oberdorf-Bahnhofstrasse, Häuserreihen u. a. mit zweigeschossigen Fachwerkbauten in ansteigendem Gelände, 15./16.–19. Jh.
- 3.1.1 (Hinweis) Anpasslerische Umbauten, 2. H. 20. Jh.
- 3.1.2 (Hinweis) Steinbrunnen, dat. 1914

- Kategorien ISOS**
- Erhaltungsziel A
  - Erhaltungsziel B
  - Einzelelement E
  - Hinweis
  - Störfaktor



ISOS

#### Zonenplan / Baureglement 2018

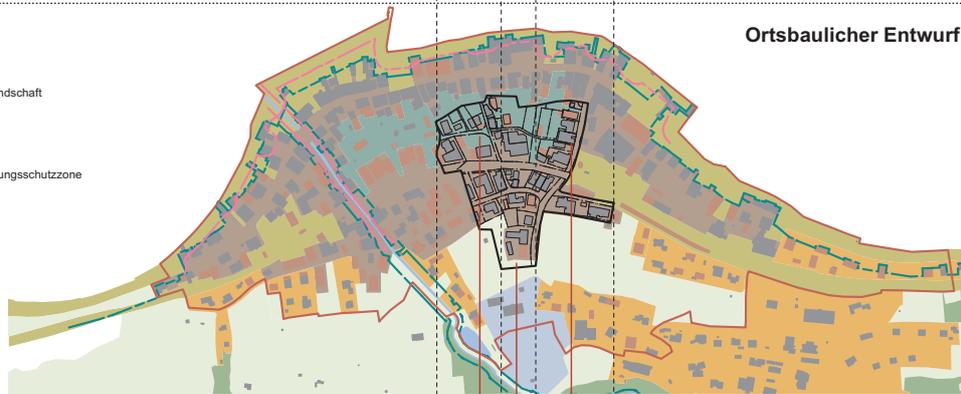
- Bauzonen**
- D Dorfzone
  - W2 Wohnzone 2
- Nichtbauzonen**
- LW Landwirtschaftszone
- Hinweise**
- Bahnareal
- Geschützte Kulturobjekte**
- Bauwerke HWI «wertvoll»
- Strassen**
- Strassenabstand (4m / 3m)
- Energie**
- Ortsbildschutzgebiet (Beurteilung Solaranlagen)



geltendes Recht

#### Zonenordnung

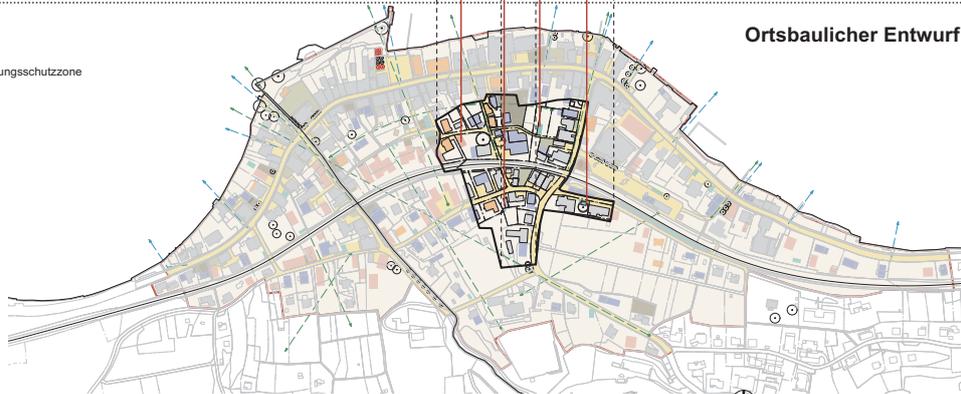
- Bauzonen**
- D Dorfkörper
  - Innenliegende Dorflandschaft
- Landwirtschaftszonen**
- LW Landwirtschaftszone
- Überlagernde Zonen**
- OS Ortsbild- und Umgebungsschutzzone
- Hinweise**
- Bestandesbauten
  - Ortsbauliche Setzungen



Ortsbaulicher Entwurf

#### ISOS – Ortsbaulicher Entwurf

- Überlagernde Zonen**
- OS Ortsbild- und Umgebungsschutzzone
- ISOS – Ortsbaulicher Entwurf**
- Substanzpflege
  - Neuinterpretation
  - Überformung
  - Neubau
  - Kaltbau
  - Strassenkörper
  - Gartenpflege
  - Gartenreparatur
  - Baum
  - Seezugang
  - Blickzugang



Ortsbaulicher Entwurf

Forum Raumordnung Schweiz | Pilotprojekt Ortsbaulicher Entwurf für die Gemeinde Berlingen TG

Masstab 1:5000



15.05.2024



Lektüre der Orte in Berlingen und Entwurfsskizzen im Rahmen der Dorfbegehungen



Historisch gewachsener Ortsbildteil an der Seestrasse in Berlingen wo die Substanzpflege im Vordergrund steht.



Ortsbilder sind meist heterogen, da sie über lange Zeit entstanden sind. Eine Neuinterpretation von älteren und neueren Raum-Unstimmigkeiten kann der «Ortsbauliche Entwurf» durch gezielte Massnahmen bezeichnen und anregen.

auch kantonale und kommunale Behörden Bundesaufgaben erfüllen. Drittens hat das Bundesgericht das ISOS als ein Instrument qualifiziert, das seiner Natur nach den Konzepten gemäss Art. 13 RPG gleichzusetzen ist. Deshalb ist das ISOS auch bei der Erfüllung von kantonalen und kommunalen Aufgaben zu berücksichtigen.

Über das ISOS wurde in den rund 15 Jahren seit dem Leitescheid des Bundesgerichts zu Rütli ZH viel geschrieben. Worte, die auch Emotionen und Ängste auslösen, etwa das ISOS stelle ganze Dörfer unter eine Käseglocke. Und tatsächlich, es zeigt sich, dass eine Methode fehlt, die den Abwägungsvorgang und die Berücksichtigung des ISOS in der Kommunalplanung nicht nur juristisch korrekt, sondern ganz praktisch mit städtebaulich-architektonisch überzeugenden Lösungen ausfüllt.

Vor dieses Problem sah sich auch die Gemeinde Berlingen gestellt. Berlingen arbeitete an der Revision der Kommunalplanung, als 2022 die kleine Publikation «Orte für Menschen» des Forum Raumordnung Schweiz den Gemeinderat erreichte. Das Forum richtete darin einen «Appell für eine neue Kultur des orts- und städtebaulichen Entwurfs» an die Gemeinden.

#### JEDER ORT BRAUCHT EINEN KONKRETEN ENTWURF

Der Gemeinderat von Berlingen fasste 2023 den Beschluss, sich zusammen mit dem Ortsplaner der Gemeinde auf einen neuen Weg in der Raumordnung einzulassen. Er beauftragte das Forum Raumordnung Schweiz, einen konkreten «Ortsbaulichen Entwurf» zu erarbeiten. Dieser soll sowohl das ISOS berücksichtigen wie auch die Ziele der Siedlungsverdichtung nach innen umsetzen. Damit war ein Grundstein gelegt. In der Folge konnte die Gemeinde das Amt für Raumentwicklung und das Amt für Denkmalpflege des Kantons sowie das Bundesamt für Kultur als Projektpartner gewinnen und sicherte sich deren finanzielle Beteiligung. Ein Bürger der Gemeinde sponserte das Ortsmodell im Massstab 1:500, das als Arbeitsinstrument entscheidende Dienste leistete. Wie sich zeigt, liegt in der Kraft und Entschlossenheit persönlicher Haltungen von Behördenmitgliedern und in der Konfliktkultur der Kommission sowie der Auftragnehmer eine Grundvoraussetzung für solche Pilotprojekte.

Nochmals, die Sache ist komplex. In einem ersten Arbeitsschritt wurden die Schutzziele des ISOS für jeden Ortsbildteil mit dem bestehenden rechtlichen Rahmen verglichen. Dabei spielten die Pläne eine zentrale Rolle. Pläne erlauben es, für jeden Ortsbildteil Kongruenzen oder Inkongruenzen zu erkennen. Es resultierte eine Einschätzung zur Frage, ob und wo der geltende Nutzungsplan mit dem ISOS kollidiert. In einem zweiten Schritt wurden Möglichkeiten gesucht, um die räumliche Situation zu verbessern, zu ergänzen und zu revitalisieren. Der Zugang ist dabei gestaltender Natur. Es entstand ein ortsbaulicher Entwurf, der zwischen der pflegenden, reparierenden, überformenden und tiefgreifenden Neugestaltung hin und her wechselt. In einem dritten Schritt wurde das Ergebnis des ortsbaulichen Entwurfs (Zonenplan und überlagernder Ortsbildschutzplan) erneut den Schutzziele des ISOS gegenübergestellt. Dies lieferte eine zuverlässige Aussage zur Frage, ob die revidierte Planung den Schutzziele des ISOS gesamthaft betrachtet mehr, weniger oder ähnlich gut wie das geltende Recht entspricht.



Das Ortsmodell ist eines der zentralen Arbeitsinstrumente, in dem die Verträglichkeit von Veränderungen konkret sichtbar und überprüfbar werden.

## QUALITÄTEN SCHAFFEN

Durch diese Arbeitsweise, die sich am Potential eines lebendigen Ortes orientiert und zugleich hohe räumliche Qualitäten in den Fokus nimmt, wurden die Schutzziele mit einer erstaunlich grossen Zahl von baulichen Möglichkeiten kombiniert. Schutz und Weiterbauen erscheinen in dieser Gesamtschau nicht als Konflikt, sondern als konsistente Weiterführung räumlicher Qualitäten, die den Menschen an einem Ort dienen. Bauen und Nichtbauen gehören zusammen wie Taten und Worte. Was es braucht, ist ein gestaltender Wille in der Form eines spezifischen Entwurfs. Ohne Auseinandersetzung mit jedem einzelnen Haus, Garten, Baum, Strassenabschnitt, Weg, Hinterhof und Landschaftsbezug geht das nicht. Für die Gespräche in

der Planungskommission und später mit der Bevölkerung sind fundierte Kenntnisse und ein sorgfältiges Abwägen nötig. Die erwähnte Kraft und Entschlossenheit aller Beteiligten sind schon jetzt im Ortsmodell und den Plänen ablesbar. Damit ist die Aufgabe aber nicht abgeschlossen, denn diese Art der Kommunalplanung stellt Aufgaben und Anforderungen, die später eingefordert werden müssen.

Das Forum Raumordnung Schweiz sucht weitere Gemeinden, die ISOS als Chance sehen und ihrem Ort einen unverwechselbaren Charakter und hohe Lebensqualität zukommen lassen wollen. Jeder starke Ort braucht einen Entwurf. ■



## EIN GUTER NÄHRBODEN FÜR MEINEN BETRIEB.

### MEHR ALS EINE BANK.

Die TKB engagiert sich für die Thurgauer Wirtschaft – so ermöglicht sie mir und meinem Unternehmen auch die optimale Vernetzung in der Region.

[tkb.ch/firmen](https://tkb.ch/firmen)



# Sorglos arbeiten mit dem Behörden-Workplace aus der Schweiz



Warum sollte sich eine Gemeinde um den Arbeitsplatz der Mitarbeitenden kümmern, statt um ihre eigentlichen Aufgaben? Dank dem MANAGED WORKPLACE M365, der modernen cloudbasierten Arbeitsplattform, können Sie entspannt alles in die Hände der Fachleute legen.

[abraxas.ch/m365](http://abraxas.ch/m365)



Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden  
Weiterbildung

Thurgau



## Kompetenzzentrum öffentliche Verwaltung



Details und  
weitere Angebote:  
[weiterkommen.ch/oev](http://weiterkommen.ch/oev)

### Top Kurse und Lehrgänge für die öffentliche Verwaltung

- 1802 Fachperson Bau- und Planungswesen
- 1803 Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1804 Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen
- 1810 Verwaltungsökonom/in Thurgau
- 1833 Alimentenbevorschussung und Inkasso
- 1835 News-Kurs – Sozialhilferecht/Sozialversicherungsrecht/KES-Recht
- 1840 Digital-Pionier Thurgau
- 1841 Umgang mit aggressiver Kundschaft und Gewaltprävention

QUELLEBIBELICH



# EVOTING: AUSDEHNUNG AUF DIE GEMEINDEN

Der Kanton Thurgau ist bei EVoting an vorderster Front dabei und will diesen Stimmkanal ab Ende 2025 / Anfang 2026 auch den Thurgauerinnen und Thurgauern anbieten.

MARIUS KOBI, LEITER RECHTSDIENST STAATSKANZLEI  
BARBARA ERNI, WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN, RECHTSDIENST STAATSKANZLEI

The screenshot shows the Thurgau e-voting portal interface. At the top, there are navigation links for 'DE', 'FR', 'IT', 'RM', and 'Hilfe', along with the Thurgau logo. A progress bar indicates the current step: 'Stimme erfassen' (Step 3 of 6). The main heading is 'Stimme erfassen' with a sub-instruction: 'Klicken Sie auf den Titel des Abschnitts, um diesen zu- oder aufzuklappen.' Below this, the ballot paper for the 'Eidgenössische Volksabstimmung vom 24.11.2024' is displayed. It contains four questions, each with 'Ja' and 'Nein' radio button options and a 'Löschen' link. The questions are:

- Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den **Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen** annehmen?
- Wollen Sie die Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (**Mietrecht: Untermiete**) annehmen?
- Wollen Sie die Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (**Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs**) annehmen?
- Wollen Sie die Änderung vom 22. Dezember 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (**Einheitliche Finanzierung der Leistungen**) annehmen?

At the bottom left, there is a 'Abstimmungsportal' button, and at the bottom right, there are 'Stimmabgabe abbrechen' and 'Weiter' buttons.

Der Kanton Thurgau ist ein EVoting-Pionier und hat wesentlich dazu beigetragen, dass der elektronische Stimmkanal seit Juni 2023 wieder angeboten werden kann. EVoting steht derzeit den Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizern offen. Auch die Kantone Basel-Stadt, St.Gallen und Graubünden bieten EVoting an. Weitere Kantone prüfen die Einführung. Am weitesten fortgeschritten sind die Pläne in Genf und Luzern, die eine Einführung 2026 planen. In St.Gallen und Graubünden können auch Stimmberechtigte aus Gemeinden elektronisch wählen und abstimmen. Im Kanton St.Gallen waren es beim Urnengang vom September 2024 bereits 18 Gemeinden; bei jedem Urnengang kommen weitere Gemeinden dazu.

## EINJÄHRIGE PILOTPHASE UND SCHRITTWEISE AUSDEHNUNG

Die Erfahrungen mit dem elektronischen Stimmkanal sind positiv. Aus diesem Grund möchte auch unser Kanton die Ausdehnung auf die Gemeinden in Angriff nehmen. Die Staatskanzlei ist daran, ein entsprechendes Projekt aufzugleisen, um ab Ende 2025 / Anfang

2026 in fünf bis sechs Pilotgemeinden elektronisches Abstimmen und Wählen zu ermöglichen. Nach einer einjährigen Pilotphase ist eine schrittweise Ausdehnung auf alle interessierten Gemeinden geplant. Die Staatskanzlei wird sich an der bewährten Lösung des Kantons St. Gallen orientieren und ein zentrales Anmeldeverfahren und ein stehendes Stimmregister mit Schnittstellen zu den Einwohnerkontrolllösungen der Gemeinden einrichten. Wer elektronisch abstimmen will, kann sich in wenigen Schritten dafür anmelden, wird aber weiterhin alle Stimmkanäle nutzen können. Gemeinden, die sich für EVoting entscheiden, können ihren Bürgerinnen und Bürgern eine sichere und bequeme Alternative zu den bisherigen Stimmkanälen anbieten und profitieren von einer Arbeitserleichterung bei der Auszählung der brieflich eingegangenen Stimmen. Der elektronische Urnengang wird zentral durch den Kanton vorbereitet und durchgeführt. Der Kanton sorgt auch für Druck und Versand der Stimmunterlagen und stellt die Ergebnisse am Abstimmungssonntag via das Ergebnisermittlungssystem zur Verfügung. ■

# KLARE GRENZEN, MEHR FREUDE: SO BLEIBT DIE VERWALTUNG PROFESSIONELL

Täglich haben wir es mit unterschiedlichsten Menschen zu tun, welche uns freundlich begegnen. Das bereichert unsere Arbeit. Leider gibt es auch oft Situationen, in denen Bürgerinnen und Bürger ihren Anstand vergessen.

CLAUDIA THALMANN, GEMEINDESCHREIBERIN PG BICHELSEE-BALTERSWIL



Claudia Thalmann

Es ist ernüchternd, wie oft Mitarbeitende der Verwaltung mit Respektlosigkeit oder Beleidigungen konfrontiert werden. Wenn Menschen uns respektlos oder aggressiv begegnen, hinterlässt das Spuren. Man fühlt sich entwertet, frustriert und manchmal einfach nur wütend. Solche Erlebnisse belasten uns und werfen die Frage auf: Wie können wir mit solchen Situationen umgehen, ohne dass sie uns die Freude an der Arbeit nehmen?

Vor einiger Zeit hatte auch ich eine Begegnung, die mir besonders im Gedächtnis geblieben ist. Ein Bürger weigerte sich, im Wartebereich Platz zu nehmen, und reagierte schroff und herablassend, als ich ihn höflich dazu aufforderte. Er meinte, er müsse sich nicht an Regeln halten und fragte, wer ich sei, dass ich ihm Anweisungen gebe. Es war einer dieser Momente, in denen man sich einfach überannt fühlt.

Rückblickend weiss ich, dass es nicht nur darum geht, freundlich zu bleiben. Manchmal reicht das einfach nicht aus. Man muss in diesen Fällen klar auftreten, Grenzen aufzeigen und, wenn nötig, auch die Konsequenzen verdeutlichen.

## SCHULUNGEN ZUR PRÄVENTION UND SELBSTSCHUTZ

Genau das haben die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Bichelsee-Balterswil an einer Schulung zur Prävention von Gewalt am Arbeitsplatz geübt, um das Bewusstsein für den Umgang mit Gewalt und Verstössen gegen den Anstand zu schärfen. Der Kurs ist Teil unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements und hat das Ziel, die persönliche Integrität der Mitarbeitenden zu schützen und ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Diese Schulung hat uns gestärkt, in solchen Momenten nicht nur klar zu kommunizieren, sondern auch entschlossen zu handeln.

Oft frage ich mich, warum manche Menschen so reagieren. Häufig entstehen Konflikte aus Unverständnis oder Frustration, weil Bürgerinnen und Bürger den Verwaltungsprozess nicht kennen oder ungeduldig werden, wenn es nicht so schnell geht, wie sie es sich wünschen. Hier können wir als Verwaltung präventiv handeln, indem wir die Abläufe besser erklären und frühzeitig offener kommunizieren. So können wir viele Missverständnisse ausräumen und dafür sorgen, dass die Menschen uns mit mehr Verständnis begegnen.

### DEN FOKUS AUF DAS POSITIVE LEGEN

In unserem Dorf haben wir das Verhalten gegenüber den Mitarbeitenden in einem Bericht in der Dorfzeitung thematisiert. Einige Bürgerinnen und Bürger sprachen uns darauf an. Die Reaktionen aus der Bevölkerung waren für mich ein Zeichen, dass unser Appell die Menschen erreicht hat und sie für dieses Thema sensibilisiert wurden.

Trotz allem sollten wir uns immer wieder daran erinnern, dass uns die meisten Menschen freundlich und respektvoll begegnen. Wir dürfen uns von den wenigen negativen Erlebnissen nicht die Freude an unserer Arbeit nehmen lassen. Diese Freude ist es, die uns antreibt, unsere Aufgaben gut zu erledigen und den Menschen zu helfen. Die negativen Begegnungen dürfen nicht im Vordergrund stehen – wir sollten uns auf die vielen positiven Erfahrungen konzentrieren.

Um langfristig erfolgreich und mit Befriedigung arbeiten zu können, brauchen wir eine klare Linie: Respekt ist keine Option, sondern eine Voraussetzung. Verwaltungen müssen klare Regeln aufstellen, sie durchsetzen und bei Missachtung konsequent handeln. Nur, wenn wir als Mitarbeitende diese Grenze klar verteidigen, schaffen wir ein respektvolles Arbeitsumfeld. Die Unterstützung von Vorgesetzten und die Sicherstellung struktureller Massnahmen sind dabei ebenso entscheidend, wie die persönliche Entschlossenheit, in schwierigen Situationen standhaft zu bleiben.

Insgesamt geht es darum, professionell zu bleiben, unsere Grenzen zu schützen und dabei freundlich und offen zu sein. Wir können nicht jede schwierige Situation vermeiden, aber wir können entscheiden, wie wir darauf reagieren. Es liegt in unserer Hand, uns vor respektlosem Verhalten zu schützen und gleichzeitig die Freude an unserer Arbeit zu bewahren. Denn am Ende des Tages ist es diese Freude, die uns hilft, auch in herausfordernden Momenten unser Bestes zu geben. ■

# NUTZUNG VON KI UND CHATGPT FÜR DAS PERSONAL DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Der Einsatz von künstliche Intelligenz (KI) und ChatGPT bietet dem Personal in der öffentlichen Verwaltung zahlreiche Möglichkeiten zur Unterstützung und Optimierung der täglichen Arbeitsabläufe. Dabei können KI-Anwendungen nicht nur repetitive Aufgaben abnehmen, sondern auch als Werkzeug dienen, um komplexere Tätigkeiten effizienter zu gestalten. Dennoch muss das Personal im Umgang mit KI gut geschult werden, um die Technologie sinnvoll einzusetzen und sicherzustellen, dass alle rechtlichen und datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

CHANDRA KUHN, GESCHÄFTSLEITERIN VTG

## UNTERSTÜTZUNG BEI ROUTINEAUFGABEN

KI-Systeme wie ChatGPT können bei der Bearbeitung einfacher Anfragen, der Erstellung von Standarddokumenten und der schnellen Informationsbeschaffung helfen. So werden häufige Bürgeranfragen automatisch beantwortet oder Vorlagen für Briefe und Berichte generiert, was die Arbeitslast reduziert.

## VERBESSERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Mitarbeitende können auf KI zurückgreifen, um grosse Datenmengen zu analysieren und datenbasierte Entscheidungen zu treffen. Dies beschleunigt den Zugang zu relevanten Informationen, etwa zu gesetzlichen Vorgaben oder internen Richtlinien.

## WISSENSMANAGEMENT UND ZUSAMMENARBEIT

KI kann als zentrale Wissensdatenbank fungieren und den Zugriff auf vergangene Entscheidungen und Best Practices erleichtern. Chatbots können zudem die interne Kommunikation unterstützen, was Abstimmungsprozesse effizienter macht.

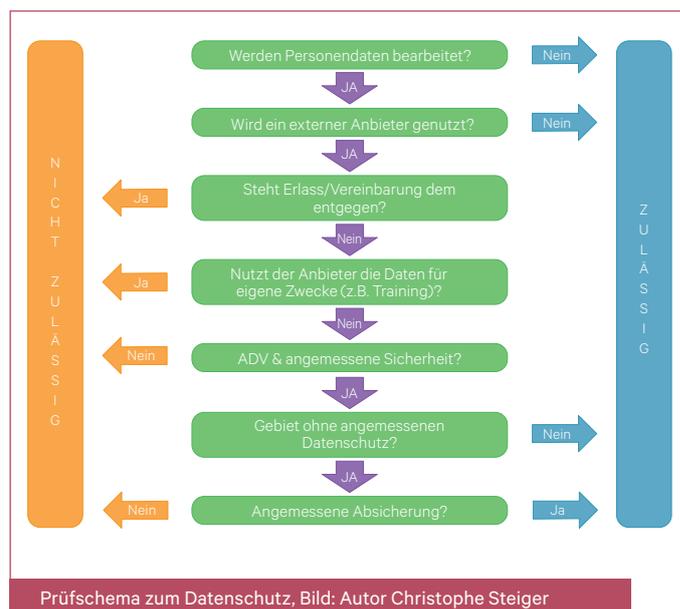
## DATENSCHUTZ UND WEITERGABE VON INFORMATIONEN

Ein zentraler Aspekt bei der Nutzung von KI durch das Personal in der öffentlichen Verwaltung ist der sorgfältige Umgang mit sensiblen und personenbezogenen Daten. Da die Verwaltung oft mit vertraulichen Informationen arbeitet, ist es unerlässlich, klare Richtlinien für die Datenweitergabe und -verarbeitung zu befolgen.

## ZULÄSSIGE WEITERGABE VON INFORMATIONEN

Informationen dürfen nur weitergegeben werden, wenn:

- eine **gesetzliche Grundlage** besteht.
- eine **Einwilligung** der betroffenen Person vorliegt.
- die **Aufgabenerfüllung** es notwendig macht.



## UNZULÄSSIGE WEITERGABE

Sensible Daten wie Gesundheitsinformationen oder Finanzdaten dürfen nur unter strengen Bedingungen weitergegeben werden. Auch die Weitergabe ohne klaren Zweck ist unzulässig.

## ANONYMISIERUNG UND PSEUDONYMISIERUNG

Personenbezogene Daten sollten, wenn möglich, anonymisiert oder pseudonymisiert verarbeitet werden, um die Privatsphäre zu schützen.

## SCHULUNG DES PERSONALS

Das Personal muss im Umgang mit KI und Datenschutz geschult werden, um Risiken zu minimieren und die Sicherheit der Daten zu gewährleisten. Sensibilisierung für datenschutzrechtliche Vorgaben ist unerlässlich.

## FAZIT

Die Nutzung von KI und ChatGPT kann für das Personal der öffentlichen Verwaltung eine wertvolle Unterstützung sein, um Arbeitsprozesse zu optimieren und den Service für die Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern. Insbesondere die Automatisierung von Routineaufgaben und die Bereitstellung von Informationen in Echtzeit können die Effizienz steigern. Gleichzeitig ist es jedoch unerlässlich, den sorgfältigen Umgang mit personenbezogenen Daten zu gewährleisten und die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes streng einzuhalten.

Die Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung müssen im richtigen Umgang mit KI und den datenschutzrechtlichen Aspekten umfassend geschult werden. Nur durch klare Richtlinien und die Sensibilisierung des Personals kann gewährleistet werden, dass die Chancen der KI-Nutzung voll ausgeschöpft werden, ohne die Risiken, insbesondere im Bereich des Datenschutzes, zu vernachlässigen.

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

- Amtsgeheimnis (Art. 321 StGB; Steuergeheimnis, Sozialhilfegeheimnis)
- Kantonales Gesetz über den Datenschutz
  - *Bekanntgabe an Private (§9 Abs. 1 TG DSG)*
- Bearbeitung durch Dritte (Bearbeitung im Auftrag; §12 TG DSG)
- Kantonales Gesetz über den Datenschutz (Forts.)
  - *Grenzüberschreitender Datenverkehr (§9a TG DSG)*
- Vertragsrecht (Geheimhaltungspflichten)
- Geistiges Eigentum (v.a. Urheberrecht)
- EU AI Act (nur falls KI-Output in der EU verwendet wird)
- Etc. ■

Für die Gemeinden steht auf der Website des VTG im internen Bereich das Handout von der Informatiktagung sowie ein Merkblatt der Gemeinde Hefenhofen zum rechtssicheren Umgang und dem Datenschutz zur Verfügung.



## Müssen Sie eine Vakanz überbrücken?

Kündigung, Sabbatical oder Elternzeit:  
Wir stellen Ihnen erfahrene Fach- und Führungskräfte für temporäre Einsätze zur Verfügung.

**Federas**  
für die öffentliche Hand

**Federas Beratung AG, [www.federas.ch](http://www.federas.ch)**  
Austrasse 26, 8371 Busswil, Telefon +41 58 330 05 20

# AUS DER KANTONALEN STEUERVERWALTUNG

Das Steuerwesen im Kanton Thurgau befindet sich zur Zeit in einem sehr dynamischen Prozess. Neben dem vom Grossen Rat bewilligten Nachtragskredit zur Stellenerhöhung im Veranlagungsbereich sind weitere Vorlagen und Projekte im Gange, die in den folgenden Ausführungen erläutert werden. Der tiefe Veranlagungsstand ist nach wie vor das beherrschende Thema bei der Steuerverwaltung. Neben einer freiwilligen Überzeitaktion wurde versucht, pensionierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter im Veranlagungsprozess zu halten, was in einigen Fällen auch gelungen ist.

MARCEL RUCHET, AMTSLEITER STEUERVERWALTUNG

## NACHTRAGSKREDIT ZUR ERHÖHUNG DES GLOBALBUDGETS 2024

Der Grosse Rat hat am 28. August 2024 dem Nachtragskredit zur Erhöhung des Globalbudgets 2024 der Steuerverwaltung mit 116 zu 6 Stimmen zugestimmt. Auch wenn nicht alle vom Regierungsrat beantragten Stellen bewilligt worden sind, darf dieser Entscheid gleichwohl als historisches und als sehr wichtiges Signal, dass der Grosse Rat der Steuerverwaltung die erforderlichen Ressourcen zugestehen will, verstanden werden. Die vom Regierungsrat beantragten 44.3 Stellen wurden aufgrund einer sehr akribischen Personalbedarfsermittlung eruiert. Mit den vom Grossen Rat bewilligten 28.8 Stellen wird der Abbau des Veranlagungsrückstandes möglich sein; dieser wird sich allerdings etwas verzögern.

## EINHEITLICHE BEZUGSSOFTWARE

Auch diese Vorlage ist ein sehr wichtiger und historischer Meilenstein im Steuerwesen Thurgau. Der Grosse Rat hat am 14. Februar 2024 die für eine einheitliche Bezugssoftware erforderlichen gesetzlichen Grundlagen im Steuergesetz verabschiedet. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist und Inkraftsetzung durch den Regierungsrat läuft der Ausschreibungsprozess nach WTO-Regeln. Mit einem Vergabeentscheid ist bis zum Jahresende zu rechnen.

## NEUE ENTSCHÄDIGUNGSREGELUNG

Der Regierungsrat hat am 19. März 2024 die Botschaft zur Anpassung des Steuergesetzes im Zusammenhang mit der neuen Entschädigungsregelung der Gemeinden veröffentlicht. Unterdessen wurden die Arbeiten innerhalb der vorberatenden Kommission des Grossen Rates aufgenommen. Beratungsgegenstand sind die gesetzlichen Grundlagen, die es dem Regierungsrat erlauben, in einer Verordnung (Entschädigungsverordnung) die Details der neuen Entschädigungen zu regeln. Dabei soll u.a. auch eine ver-

mehrte Veranlagungstätigkeit der Gemeinden durch finanzielle Anreize gefördert werden.

## ABSCHAFFUNG LIEGENSCHAFTENSTEUER

Der Abschaffung der Liegenschaftensteuer wurde am 14. August 2024 vom Grossen Rat mit 72 zu 45 Stimmen zugestimmt. Aufgrund des unmittelbar danach zustande gekommenen Behördenreferendums wird am 18. Mai 2025 eine Volksabstimmung über die Abschaffung der Liegenschaftensteuer durchgeführt. Die Motion, mit der eine Kompensation des mit der Abschaffung der Liegenschaftensteuer weggefallenen Gemeindeanteils gefordert worden ist, wurde an der Sitzung des Grossen Rates vom 28. August 2024 zurückgezogen.

## UMSETZUNG OECD-MINDESTSTEUER

Die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer erfolgt in der Schweiz mit der nationalen und internationalen Ergänzungssteuer. Die Einführung erfolgt stufenweise. Während die nationale Ergänzungssteuer bereits per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt worden ist, wird dies für die internationale Ergänzungssteuer per 1. Januar 2025 der Fall sein. Diese hochkomplexe Materie ist eine anhaltend grosse Herausforderung für die Expertinnen und Experten der Steuerverwaltung. Erschwerend kommt neben der sehr komplexen Materie auch der Umstand hinzu, dass sich aufgrund der neuen Steuerarten noch keine Erfahrung und Routine herausgebildet haben. Die in den Tagesmedien immer wieder kolportierten Mehreinnahmen aus dieser Steuer sind mit Vorsicht zu geniessen, da eine realistische und seriöse Schätzung kaum möglich ist. Der Kanton Thurgau wartet daher die weiteren Entwicklungen ab, bevor der Entscheid fällt, ob flankierende Wirtschaftsförderungsmassnahmen eingeführt werden können. ■

## KOMMENTAR AUS DEM VTG-RESSORT STEUERN

### Nachtragskredit zur Erhöhung des Globalbudgets 2024 / Neue Entschädigungsregelung

Immer wieder wurde seitens des VTG Ressorts Steuern darauf hingewiesen, dass die Personalressourcen der Kantonalen Steuerverwaltung nicht ausreichen, um den gesteckten Zielen im Veranlagungsbereich und den in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen im Steuerwesen gerecht zu werden.

Leider hatte dies nur eine geringe Wirkung. Erst der sich seit Anfang 2023 abzeichnende, historisch tiefe Veranlagungsstand hat nun auch die Entscheidungsträger wachgerüttelt. Der Regierungsrat hat eine Taskforce ins Leben gerufen, bei der auch der VTG vertreten war. Daraus resultierte schlussendlich die Botschaft für einen Nachtragskredit zur Stellenerhöhung an den Grossen Rat.

Das VTG Ressort Steuern ist zuversichtlich, dass mit den neu bewilligten 28.8 Stellen der Veranlagungsrückstand in den nächsten Jahren aufgeholt und der Veranlagungsstand künftig auf höherem Niveau stabilisiert werden kann. Hierzu sind auch die

Gemeinden gefordert, ihren Anteil an der Veranlagungstätigkeit wo möglich zu erhöhen. Die neue Entschädigungsregelung wird zudem entsprechende finanzielle Anreize bieten.

### Einheitliche Bezugssoftware

Mit der einheitlichen Bezugssoftware und dem Wegfall vieler IT-Schnittstellen werden die Prozesse unter den Gemeinden und dem Kanton vereinfacht. Die Schulung von neuen Mitarbeitenden kann vereinheitlicht werden und die gegenseitige Unterstützung unter den Steuerämtern wird erleichtert.

Das VTG Ressort Steuern ist im Projekt der einheitlichen Bezugssoftware mit mehreren Personen gut vertreten.

### Abschaffung Liegenschaftensteuer

Bei der Abschaffung der Liegenschaftensteuer handelt es sich um ein rein politisches Thema. Das VTG Ressort Steuern weist jedoch darauf hin, dass mit dem Wegfall der Liegenschaftsteuern den Gemeinden künftig teils erhebliche Steuererträge in der Rechnung fehlen werden (-3 Steuerprozente).



## WIR GESTALTEN IHRE RÄUME:

- Besprechung
- Empfang
- Arbeitsplätze

### Zurbuchen AG Amlikon

Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bissegg  
www.zurbuchen.com

# SOZIALNETZ.TG.CH: INFORMATIONSPLATTFORM FÜR KANTONALE HILFSANGEBOTE

Lange Wartezeiten, zu wenig Hilfsangebote – so stellt sich vielerorts die Situation im Gesundheitswesen der Schweiz dar. Ein Mittel dagegen ist das Sozialnetz Thurgau. Dabei handelt es sich um eine Informationsplattform, die Informationen rund um Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung zur Verfügung stellt – auch solche, die weniger bekannt sind.

AMT FÜR GESUNDHEIT KANTON THURGAU

Mit dem Sozialnetz Thurgau, abrufbar unter [sozialnetz.tg.ch](http://sozialnetz.tg.ch), bietet das Amt für Gesundheit der Thurgauer Bevölkerung eine Informationsplattform, auf der Informationen zu Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung abgerufen werden können. Die Nutzerinnen und Nutzer können die Angebote nach verschiedenen Kategorien wie Zielgruppe, Angebotsart, Erreichbarkeit etc. filtern und so in der über 800 Einträge umfassenden Datenbank das Passende finden. Die Informationsplattform richtet sich in erster Linie an die Bevölkerung, ist aber auch für Fachpersonen interessant, um sich einen Überblick über die vielfältigen Angebote zu verschaffen.

## PRAKTISCHES WERKZEUG FÜR BETROFFENE, ANGEHÖRIGE UND GEMEINDEN

«Die gesundheitliche Versorgung ist derzeit schweizweit angespannt – mit unserem Angebot Sozialnetz Thurgau erleichtern wir den Zugang zu passenden Hilfsangeboten und ermöglichen Betroffenen, Alternativen zu finden, die sie sonst nicht kennen würden»,

sagt Karin Frischknecht, Leiterin Amt für Gesundheit. Sie freut sich über den aktuellen Stand des Projekts – vor allem sei die Informationsplattform intuitiv zu bedienen: «Damit haben nicht nur Betroffene ein praktisches Werkzeug in der Hand, um das passende Angebot zu finden, sondern auch Angehörige und Gemeinden, die damit Anfragen aus der Bevölkerung einfacher beantworten können», sagt Frischknecht. Für Gemeinden besteht auch die Möglichkeit, ein Widget auf der Gemeindefwebseite zu implementieren, um Suchanfragen innerhalb der eigenen Webseite zu beantworten. «Das ist eine interessante Möglichkeit für unsere Gemeinden, die eigene Webseite aufzuwerten, noch interessanter zu gestalten und zu zeigen, dass sie sich sozial engagieren», sagt Frischknecht weiter. Das Potenzial der neuen Plattform ist gross: Weitere Angebote, die derzeit noch fehlen, können leicht erfasst werden – es ist daher zu erwarten, dass noch mehr Einträge in die Datenbank der Informationsplattform aufgenommen werden. ■



TBG

## Starke Lösungen sprechen für sich selbst...

Die Thurgauer Bürgerschafts-Genossenschaft – Ihr kompetenter Partner für

› Einzelbürgschaften › Globalbürgschaften › Nichtwiederwahl-Absicherung

Auskunft bei der Geschäftsstelle:

Thurgauer Bürgerschafts-Genossenschaft  
c/o Studer Treuhand  
052 657 53 35

Dorfstrasse 13  
8255 Schlattingen

[info@tbg-tg.ch](mailto:info@tbg-tg.ch)  
[tbg-tg.ch](http://tbg-tg.ch)

# 64% DER DEMENZERKRANKTEN LEBEN ZU HAUSE

Die Erfahrung mit fünf demenzfreundlichen Gemeinden Thurgau zeigt, dass jede Gemeinde mit gezieltem Engagement und geringem finanziellen Aufwand demenzfreundlicher werden kann. Auch Ihre Gemeinde.

IRENE HEGGLI, ALZHEIMER THURGAU



Im Kanton Thurgau leben 4740 Menschen mit Demenz, rund zwei Drittel davon zuhause – in allen Gemeinden. Demenzerkrankte Menschen möchten – wie Sie – so lange wie möglich im vertrauten Daheim leben. Dafür ist es wichtig, dass die Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen die lokalen Angebote für chronisch kranke Menschen kennen. Die Erkrankten und ihr persönliches Umfeld sollten von der Gemeinde und Gesellschaft verstanden, respektiert und unterstützt werden. Die Bevölkerung muss dafür über Demenz sowie die Bedürfnisse der Betroffenen und Pflegenden informiert sein.

Alzheimer Thurgau berät Ihre Gemeinde bei der Erhebung des Ist-Zustands und der Festlegung machbarer Ziele mit erprobten Umsetzungsvorschlägen. Unser Credo bei der Beurteilung Ihrer Massnahmen: Lieber wenig, dafür kontinuierlich. Das Logo Demenzfreundliche Gemeinde Thurgau erhalten Sie ohne Brimborium, ohne Audit, ohne Rezertifizierung. Sie zeigen damit, dass Einwohnerinnen und Einwohner mit Demenz in Ihrer Gemeinde weiterhin Teil der Gesellschaft sind. Nehmen Sie jetzt mit uns Kontakt auf. ■

## Demenzfreundliche Gemeinden Thurgau (Stand Oktober 2024)

Amriswil  
Frauenfeld  
Gachnang  
Romanshorn  
Tobel-Tägerschen

## Alzheimer Thurgau

Dunantstrasse 2  
8570 Weinfelden  
info.tg@alz.ch  
www.alz.ch/tg  
052 721 32 54

## Weitere Angebote von Alzheimer Thurgau

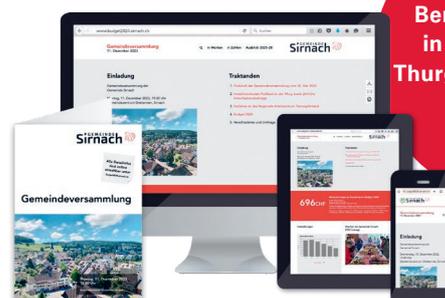
- Beratung der Bevölkerung zu Demenz
- Gedächtnistraining
- Wandergruppe, Freizeitgruppe
- Café Vergissmeinnicht in Amriswil, Arbon, Frauenfeld, Weinfelden
- Ferienwoche
- Gesprächsgruppen in Amriswil, Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Steckborn
- Schulungen
- Kurse für freiwillige Mitarbeitende aller Organisationen
- Schulungen für Mitarbeitende mit Kundenkontakt aller Branchen

Moderne Bürgerinformation von Gemeinden

## Digitale (und gedruckte) Unterlagen zur Gemeindeversammlung

Publizieren Sie Ihre Finanzberichte modern, transparent und ökologisch

- **Print: kompakter, informativer, 6-seitiger Folder**
- **Online: umfassender, attraktiver Finanzbericht**



Bereits erfolgreich  
in verschiedenen  
Thurgauer Gemeinden  
umgesetzt!

Stefan Ströbele | 071 466 70 54 | stefan.stroebele@stroebele.ch  
Alleestrasse 35 | 8590 Romanshorn | www.stroebele.ch

**Ströbele**  
Kommunikation  
digitales und gedrucktes



# ERMATINGEN

## DAS WAPPEN MIT DEM HUND

Seit dem Mittelalter ziert eine Dogge das Wappen Ermatingens. In einem Krieg zwischen dem Bischof von Konstanz und dem Abt von St. Gallen soll ein Hund das Dorf vor einem Angriff des Abtes gewarnt haben.

## PFAHLBAUKULTUR



Vor 5000 Jahren, zur Zeit der ägyptischen Pyramiden, errichteten die ersten Siedler im Westfeld von Ermatingen ihre Pfahlbauten in den geschützten Buchten des Untersees.

## GROPPENFASNACHT



Der Legende nach gewährten die Ermatinger dem Papst Johannes XXIII. 1415 während des Konstanzer Konzils (1414–1418) Unterschlupf, als er flüchten musste. Nach seiner Rückkehr erlaubte er zum Dank, mitten in der Fastenzeit ein Frühlingsfest zu feiern. So entstand die «Groppenfasnacht», die noch heute gefeiert wird.

## ÄLTESTE ERWÄHNUNG IM THURGAU

Am 25. April 724 wurde Ermatingen als erste Gemeinde im Kanton urkundlich erwähnt und feiert wie die Insel Reichenau ihre 1300-jährige Geschichte. Die Geschichte wurde nachhaltig erlebbar gemacht mit digitalem Familien-Trail und Historie-Trail. Siehe QR-Code. Die ganze Gemeinde feierte 2024 ein Jahr lang mit verschiedenen Anlässen.



# AGENDA

### 2025 JANUAR

7	Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV	online
16	Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV	Wil
20	Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV	online

### FEBRUAR

14	Lehrgangsstart Verwaltungsökonom/-in Thurgau	Weinfelden
----	--	------------

### MÄRZ

18	Tagung Leiterinnen und Leiter Einwohnerdienste	Scherzigen
----	--	------------

### APRIL

23	21. Delegiertenversammlung des VTG	Weinfelden
29	Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV	online

### MAI

5	Frühjahrstagung Stadt- und Gemeindevorsitzende	Amlikon-Bissegg
6	Kurs «Digital-Pionier Thurgau»	Weinfelden
8	Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV	Wil
12	Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV	online
15	Tagung Stadt- und Gemeindevorsitzende	Schlatt
16	7. Treffen ehemalige Gemeindevorsitzende	Zihlschlacht-Sitterdorf
21	Lehrgangsstart Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV	Wil

#### HERAUSGEBER

Verband Thurgauer Gemeinden

#### REDAKTIONSKOMMISSION

Chandra Kuhn (Vorsitz); Sara Carracedo; Carolina Candrian; Michael Christen; Manuela Fritschi; Ueli Oswald; Anders Stokholm

#### REDAKTION UND ADDRESS-VERWALTUNG

Verband Thurgauer Gemeinden, Thomas-Bornhauser-Strasse 23a 8570 Weinfelden, Tel. +41 71 622 07 91 info@vtg.ch, www.vtg.ch

#### GESTALTUNG/DRUCK

medienwerkstatt www.medienwerkstatt-ag.ch

#### AUFLAGE

1700 Ex.

#### ERSCHEINUNG

viermal jährlich

#### REDAKTIONSSCHLUSS

«DIREKT» NR. 123

22. Januar 2025

Gerne stellen wir Ihnen weitere Exemplare dieser Publikation zu.

